

**Ausschussbetreuender Bereich
6-60**

Drucksachen-Nr.

0435/2021

öffentlich

**Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität
Sitzung am 14.09.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Tagesordnungspunkt

Anregung Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Sachverhalt

In der Juni-Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden wurde der Bürgerantrag mit Schreiben vom 05.02.2021 behandelt (Drucksachen-Nr. 0341/2021). Inhalt des Antrages ist die Ausweitung von Social-Media in der Verwaltung, die Nutzung des Förderprogramms „Stadt und Land“ und die Sanierung der Radwegeverbindung zwischen dem Schlodderdicher Weg und Köln-Thielenbruch. Der Antrag wurde zuständigkeitshalber in den Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

1) Ausweitung der Social- Media- Aktivitäten

Die Stadt Bergisch Gladbach unterhält neben ihrer eigenen Homepage mit Kontaktmöglichkeiten bereits einen Facebook-Account, der zentral durch die Pressestelle betreut wird und auf Grund seiner allgemeinen Natur für alle Themen die Verwaltung betreffend zur Verfügung steht. Geprüft wird derzeit, ob in Bälde auch ein Angebot für Instagram eröffnet werden kann. Wenn ja, würde auch dieses für alle Themen der Verwaltung zur Verfügung stehen und nicht nur einem einzelnen Teilbereich - wie hier der Entwicklung der Fahrradinfrastruktur - zugeordnet. Wenn dieses Angebot startet, würde dies durch die Pressestelle auf geeignetem Wege bekannt gegeben.

Nicht beabsichtigt ist derzeit, einen städtischen Account auf Twitter zu eröffnen, auch nicht zu speziellen, nur einzelne Bereiche der Verwaltung betreffenden Themen. Der Betreuungsaufwand ist außerordentlich hoch, nicht nur mit Blick auf die seit einigen Jahren geltenden verschärften datenschutzrechtlichen Vorschriften, und mit dem bestehenden Personal nicht zu leisten.

Insgesamt ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Stadt hinsichtlich ihrer Kommunikationsmittel bereits jetzt gut aufgestellt ist und sich dies mit der Eröffnung eines Instagram-Accounts nochmals verbessern würde.

2) Sonderprogramm Stadt und Land

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesamtes für Güterverkehr werden im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung Investitionen für den Radverkehr finanziell unterstützt. Das Förderprogramm „Stadt und Land“ ist in der Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen verankert. Die Unterstützung zielt dabei insbesondere auf den Aufbau eines sicheren und lückenlosen Radverkehrsnetzes. Im Rahmen des städtischen Mobilitätskonzeptes werden regelmäßige Förderprogrammrecherchen durchgeführt und potentielle Förderprogramme in einer Datenbank dokumentiert, die bei der Planung und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen von Relevanz sein können. Das angesprochene Förderprogramm ist der Stadtverwaltung bekannt und wird bei geeigneten Projekten genutzt, z.B. RadPendlerRouten (siehe unten).

3) Sanierung Radwegeverbindung Thielenbruch

Die von dem Petenten angeführte Radwegeverbindung zwischen der Psychosomatischen Klinik am Schlodderdicher Weg in Bergisch Gladbach und der Gemarkenstraße in Köln-Thielenbruch ist Teil der sogenannten „RadPendlerRoute“. Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der Stadt Köln und den rechtsrheinischen Nachbarkommunen, um vier schnelle Radwegeverbindungen zu schaffen. Die Route nach Bergisch Gladbach verläuft u.a. über den vom Petenten aufgeführten Weg. Dieser liegt zu großen Teilen in der Zuständigkeit der Stadt Köln, mit der sich die Stadt Bergisch Gladbach im regelmäßigen Austausch befindet.

Im Rahmen des Projektes ist ein Ausbau des betreffenden Streckenabschnittes beabsichtigt. Hinsichtlich der Finanzierung soll das von dem Petenten angesprochene Förderprogramm Stadt und Land genutzt werden. Die Stadt Bergisch Gladbach plant die Entwurfsplanung für den zuständigen Routenabschnitt zeitnah zu vergeben. Nähere Informationen können der Vorlage zum Sachstand Vergabe RadPendlerRoute und Zubringer Agger-Sülz-Radweg entnommen werden (Druckensachen-Nr.0433/2021). Wann die Stadt Köln mit dem Ausbau des betreffenden Abschnittes beginnen wird, kann zurzeit nicht beantwortet werden.